

Positionspapier Revision Kantonales Energiegesetz Bern (KE nG) 2021



Ziel

Ziel der AEE Suisse Bern ist es, die Energieversorgung des Kantons Bern in eine effiziente und erneuerbare Zukunft zu führen. Die Energieversorgung soll sicher, preiswert und möglichst einheimisch erfolgen. Wir orientieren uns dabei am Ziel der Netto Null CO₂ Gesellschaft bis zum Jahre 2050, am Pariser Klimaabkommen und an der Energiestrategie 2050.

In der Revision des Kantonalen Energiegesetzes sieht die AEE Suisse Bern ein wichtiges Instrument, um dieser Zielerreichung einen Schritt näher zu kommen. Das Energiegesetz soll den verlässlichen Rahmen bilden, damit unsere Mitglieder die Energiewende umsetzen können zum Wohle unserer Gesellschaft.

Die komplexe Vorlage zur Revision des Energiegesetzes welche das Berner Volk 2019 knapp abgelehnt hat, soll dahingehend vereinfacht werden, dass die Strategie klar und deren Umsetzung verständlich ist:

100% Erneuerbar und Netto-Null CO₂ bis 2050

Inhalte der Revision

Zielsetzung Der Kanton Bern setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für eine nachhaltige Energieversorgung ein, insbesondere für

- a) eine effiziente Energienutzung, welche langfristig zu 100% auf erneuerbaren Energien und nicht anders nutzbarer Abwärme beruht;
- b) eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf netto Null bis 2050.

Der Regierungsrat setzt periodisch Zwischenziele und überwacht die Zielerreichung. Er berichtet dem Grossen Rat alle vier Jahre und macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Massnahmen.

Beim Bezug von Strom sind im Kanton nur Produkte mit Herkunftsnachweis aus erneuerbaren Energien oder aus Wärme-Kraft-Kopplung zu erstehen. Der Regierungsrat kann auf Antrag Ausnahmen erlauben.

Heizungsersatz	Werden Heizungen in bestehenden Bauten ersetzt, müssen ausschliesslich erneuerbare Energien eingesetzt werden, wenn dies technisch möglich ist und die Lebenszykluskosten nicht erhöht werden. Das Gesetz spricht damit kein Technologieverbot aus, sondern lenkt über die Kosten. Soll eine fossile Heizung mit ihresgleichen ersetzt werden, muss anhand der Gestehungskosten über die gesamte Lebensdauer nachgewiesen, dass die Kosten für die fossile Heizung günstiger sind. Die Berechnung erfolgt analog anderer Kantone welche diesen Ansatz bereits umgesetzt haben (BS, NE, AR) oder in der Umsetzung sind (ZH, UR) und berücksichtigt die finanzielle Unterstützung durch den Kanton.
Neubauten	Der Energiebedarf von Neubauten für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung muss ohne CO ₂ -Emissionen aus fossilen Brennstoffen gedeckt werden. Neue Bauten erzeugen einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber oder im Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
Energieeffizienz	Die kantonalen Vorgaben bezüglich Energieeffizienz in Gebäuden sind gut. Sie liegen in der Zuständigkeit des Regierungsrates, der die Vorgaben entlang dem Stand der Technik nachführen soll. Wo nötig beantragen wir die Übernahme der noch nicht übernommenen MuKE n 14 Module oder deren wortgetreue Übernahme.
Vorbildfunktion öffentliche Hand	Die Wärmeversorgung von Gebäuden im Besitz der öffentlichen Hand wird bis 2035 zu 100% ohne fossile Brennstoffe realisiert. Der Stromverbrauch wird bis 2030 ausschliesslich mit erneuerbaren Energien gedeckt.
Energieplanung	Die gesetzlichen Grundlagen der Energieplanung sind in unseren Augen ausreichend. In der Ausführung wird von unseren Mitgliedern aber bemängelt, dass unrealistische oder falsche Planungen erstellt werden und Nutzungskonflikte verschiedener Energieträger auftreten. Wir beantragen daher, die Gesetzesrevision zu nutzen, um diesem Thema mehr Bedeutung beizumessen.
Elektromobilität	Der Kanton muss eine führende Rolle beim Ausbau der Infrastruktur für die Elektromobilität einnehmen. Die Gesetzesrevision soll als Anlass genutzt werden, dieses Thema systematisch anzugehen, damit ein zügiger Ausbau vonstatten gehen kann.